

## DIENSTLEISTERVERTRAG

zwischen

**INCON GmbH & Co. Assekuranz KG**  
Karlsplatz 3  
80335 München

und

- nachfolgend „INCON“ genannt -

- nachfolgend „Dienstleister“ genannt -

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit im Rahmen von Schadenmanagement-Dienstleistungen, insbesondere Leckortung, Ursachenbeseitigung, Trocknung, Wiederherstellung sowie die Erstellung von Kostenvoranschlägen.

### 2. ALLGEMEINE KOMMUNIKATION

Die gesamte Kommunikation erfolgt ausschließlich über INCON. Ausgenommen hiervon sind Terminabsprachen mit betroffenen Parteien.

Die von INCON generierte Betreffzeile darf nicht verändert werden und muss bei jeglicher Kommunikation angewandt werden.

### 3. KOSTENVORANSCHLÄGE UND BEAUFTRAGUNGEN

Die Beauftragung erfolgt:

- **im Gemeinschaftseigentum** im Namen der GdEW, vertreten durch die Hausverwaltung.
- **im Sondereigentum** im Namen des Sondereigentümers.

Kostenvoranschläge sind getrennt nach Gewerken und betroffenen Parteien zu erstellen und mit aussagekräftigem Bildmaterial zu versehen. Kostenüberschreitungen über 10 % ohne genehmigten Nachtrag werden nicht vergütet.

Der Kostenvoranschlag der Wiederherstellungsarbeiten, ist spätestens beim Trocknungsaufbau einzureichen.

#### 3.1 LECKAGEORTUNG

Terminierung mit den Geschädigten erfolgt innerhalb von 4 Stunden.

Der Termin wird umgehend INCON mitgeteilt. Der Leckortungsbericht ist innerhalb von 24 Stunden nach dem Termin an INCON zu übermitteln.

#### 3.2 URSACHENBESEITIGUNG

INCON erteilt Aufträge zur Ursachenbeseitigung bis zu einem Betrag von 1.000 € netto, sollte der Betrag darüberliegen, wird ein Kostenvoranschlag innerhalb 24h eingereicht.

Der Dienstleister informiert INCON über den Termin, die Vollzugsmeldung geht innerhalb 24 Stunden an INCON.

### 3.3 Schadenhöhe/Beauftragung

INCON erhält mit dem Schadenerstbericht eine Einschätzung der Schadenhöhe. Die Beauftragung der Trocknung und Folgegewerke, erfolgt im SM-Premium und Komfort ausschließlich durch INCON, Vereinbarungen mit Versicherern können hier nicht angewandt werden.

### 4. RECHNUNGSSTELLUNG

Rechnungen sind, mit Angabe der Ticketnummer, spätestens 2 Wochen nach Abnahme und ausschließlich an INCON zu richten. Die Zahlung erfolgt gemäß den vereinbarten Abrechnungswegen. Der Rechnung sind ausnahmslos sämtliche Belege, wie Abnahme, Trockenmessung, Rapporte etc. beizulegen.

Der Dienstleister erklärt sich bereit, in Ausnahmefällen und im Nachgang, die Rechnung auf die jeweiligen Sondereigentümer umzuschreiben.

### 5. OFFENE POSTEN MANAGEMENT (OP-Management)

Der Dienstleister, stellt alle 4 Wochen, eine Offenepostenliste, INCON zur Verfügung. Diese senden Sie bitte an: [uwe.hoffmann@incon-vm.de](mailto:uwe.hoffmann@incon-vm.de).

Bei "Extremfällen" und nach Rücksprache kann der Auftraggeber (die GdEW) gemahnt werden.

Verkäufe von Forderungen an Drittunternehmen (Inkasso) werden nicht geduldet und führen zur sofortigen Kündigung des Dienstleistervertrages.

### 6. VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der DSGVO sowie zur Vertraulichkeit über alle erlangten Informationen.

### 7. GEBIET

Der Dienstleister lässt INCON eine Liste, aufgeschlüsselt nach Niederlassung und/oder Postleitzahlen, in denen er tätig ist, zukommen (vorzugsweise als xls-Datei).

### 8. UMSATZANSPRUCH

Der Vertrag ist an keine Umsatzgröße gebunden.

### 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN




Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – München.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
**INCON GmbH & Co.**  
INCON GmbH & Co. Assekuranz KG  
Assekuranz KG  
**VERSICHERUNGSMAKLER**  
Karlsplatz 3  
80335 München

## ÜBERSICHT SCHADENMANAGEMENT-MODELLE

	 Klassik	 Premium	 Premium + Komfort-Option
Koordination mit Versicherern und Sachverständigen	✓	✓	✓
Prüfung der Kostenvorschläge und Rechnungen	✓	✓	✓
Direkte Rechnungsbegleichung bei Schäden bis zu 10.000 € (Vorkasse gegenüber Versicherern)	✓	✓	✓
24/7 Zugriff auf alle Versicherungsunterlagen und die digitale Schadenakte über das INCON-Portal oder Softwarelösungen unserer Partner	✓	✓	✓
Übernahme des Schadenmanagements im Gemeinschaftseigentum	-	✓	✓
Einholung und Prüfung der Kostenvorschläge und Rechnungen	-	✓	✓
Beauftragung von Handwerkern und Koordination von Sachverständigen	-	✓	✓
Kommunikation mit Eigentümern, Versicherern und Dienstleistern, bis der Schaden behoben ist	-	✓	✓
Jederzeit volle Transparenz durch Zugriff auf digitale Schadenakte mit Dokumenten und Schadenfortschritt über das INCON-Portal oder Softwarelösungen unserer Partner	-	✓	✓
Übernahme des Schadenmanagements im Sondereigentum	-	-	✓

Link zum [Informationsblatt](#)

## SCHULUNG

INCON erklärt sich bereit, eine Schulung (empfohlen) zu folgenden Themen durchzuführen:

- Erklärung Schadenmodelle
- Ablaufprozesse
- Angebots- und Rechnungsstellung
- Kommunikation

Dauer ca. 20 min.